

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN 2012 FÜR DAS EISEN- UND METALLVERARBEITENDE GEWERBE (ARBEITER-KV)

VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 1.1.2012)

Lohngruppe Techniker	15,71
Lohngruppe 1	14,38
Lohngruppe 2	12,83
Lohngruppe 3	11,13
Lohngruppe 4	10,42
Lohngruppe 5	9,92
Lohngruppe 6	9,51
Lohngruppe 7	9,40

Dies entspricht einer Erhöhung von **4,15 Prozent**.

2. Erhöhung der IST - Löhne: um 3,85 Prozent ab 1.1.2012

3. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zulagen und Aufwandsentschädigungen um 4,15 Prozent; das ist in EURO

**Zulagen und Aufwandsentschädigungen
(gültig ab 1.1.2012)**

kleine Entfernungszulage	7,78
mittlere Entfernungszulage	20,41
große Entfernungszulage	40,83
Nächtigungsgeld	14,51
Schmutzzulage	0,478
Erschwerniszulage	0,478
Gefahrenzulage	0,478
Nachtarbeitszulage (22 - 6 Uhr)	1,737
Schichtzulage (zweite Schicht)	0,422
Schichtzulage (dritte Schicht)	1,737
Montagezulage	0,731

4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen in EURO:

**Lehrlingsentschädigung
(gültig ab 1.1.2012)**

1. Lehrjahr	516,87
2. Lehrjahr	693,08
3. Lehrjahr	932,51
4. Lehrjahr	1.252,76

Dies entspricht einer Erhöhung von 4,15 Prozent

5. Rahmenrechtliche Vereinbarungen

Abschnitt VI, Punkt 19a, Z 9., erster Absatz:

„Für die Betriebe der Berufszweige der Spengler und Kupferschmiede, die der Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler angehören gilt bis 30.4.2013 zur Sicherung der ganzjährigen Beschäftigung von Arbeitnehmern ergänzend:“

Die Punkte a) bis c) bleiben unverändert.

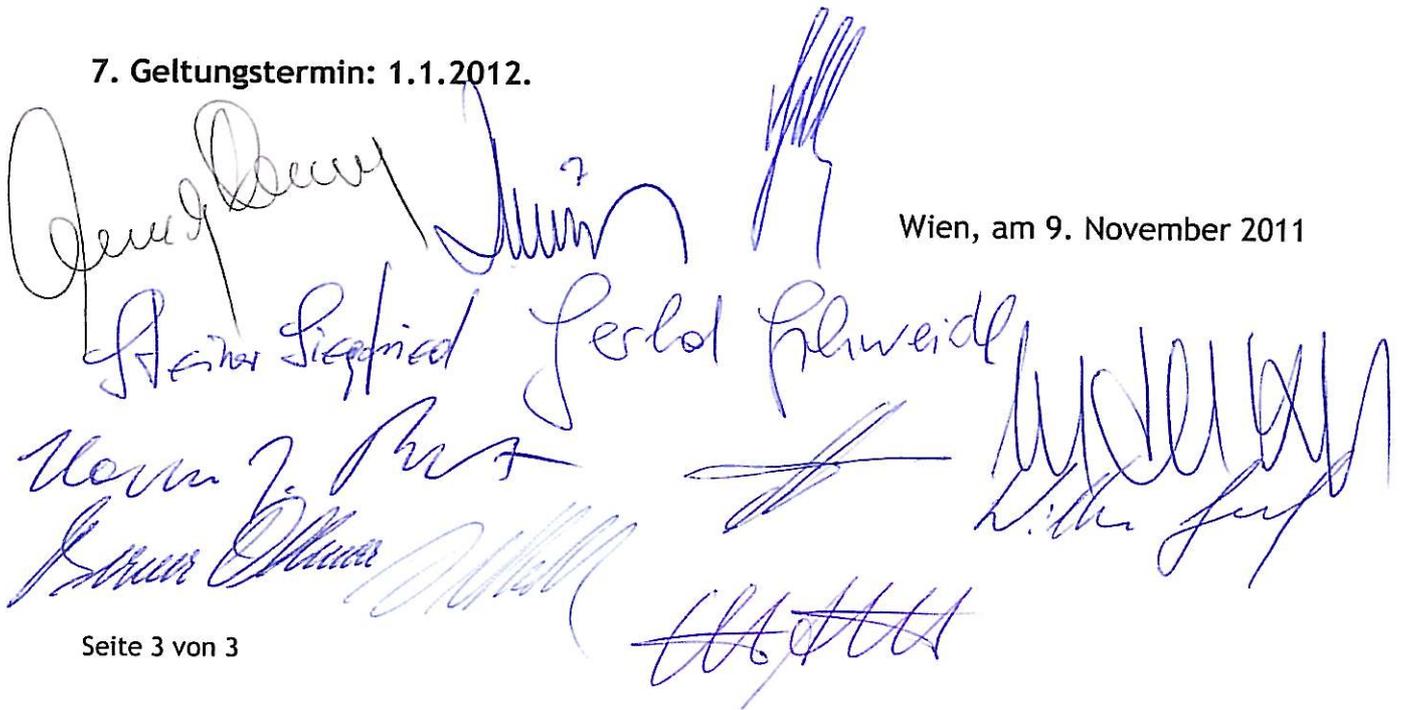
Protokoll vom 9. November 2011

Die Vertragspartner kommen überein, weiterführende Gespräche über die Lehrlingsausbildung, über die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping sowie weitere Angleichungen der Rechte von ArbeiterInnen und Angestellte zu führen.

6. Gilt für die Bundesinnungen:

- Bundesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler
- Bundesinnung der Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und der Wagner
- Bundesinnung der Metalltechniker
- Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
- Bundesinnung der Mechatroniker
- Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker
- Bundesinnung der Kunsthandwerke
- Bundesinnung der Gesundheitsberufe
- Fachverband der Maschinen und Metallwaren (Verband Zentralheizungs- und Lüftungsbau mit Ausnahme der Betriebe Wiens)

7. Geltungstermin: 1.1.2012.

A collection of approximately ten handwritten signatures in blue ink, arranged in several lines. The signatures are cursive and vary in size and style. Some are more legible than others, but they appear to be official signatures of the parties involved in the agreement.

Wien, am 9. November 2011

